

AYSTETTEN

Aystetten will Ortseingänge per Video überwachen

In der Gemeinde Aystetten sollen Kameras an den Ortseingängen künftig Einbrecher abschrecken. Aber ist das überhaupt erlaubt? *Von Petra Krauss-Stelzer und Angela David*



Eine Überwachung per Videokamera - wie in Aystetten geplant - ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Foto: Alexander Kaya

Die Gemeinde Aystetten – eine gehobene Wohngegend – ist ein „beliebtes“ Ziel bei Einbrechern. Allein im vergangenen Jahr wurde dort sechs Mal in Privathäuser eingebrochen. Doch wie kann man die Bürger gegen Einbrecher schützen? Diese Frage beschäftigte auch den Bürgermeister und den Gemeinderat: Um die Diebe abzuschrecken, will die 3000-Einwohner-Gemeinde nun probeweise die beiden Ortseingänge per Videokamera überwachen lassen. Darauf sollen Passanten mit einem Schild hingewiesen werden. Dieser Versuch soll etwa zwei Wochen lang im August laufen. Dies hat der Aystetter Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung besprochen.

Laut Bürgermeister Peter Wendel handelt es sich mehr oder weniger um ein Pilotprojekt in Schwaben. In England habe man mit dem System gute Erfahrungen gemacht. Wendel, früher selbst Polizist, hat den Hinweis von ehemaligen Kollegen bekommen und Kontakt mit einer Firma aufgenommen, die unter anderem Sportstadien per Video überwacht.

Im August sollen die Geräte in Aystetten getestet werden. Die Zeiten, in denen die Kameras aufzeichnen, können eingestellt werden. Die Filme würden laut Wendel ausschließlich von der Polizei ausgewertet und zwar nur dann, wenn in dieser Zeit ein Einbruch registriert worden sei. Nach dem Versuch müsse der Gemeinderat entscheiden, ob ein solches Überwachungssystem angeschafft und dauerhaft

installiert werden soll.

Sind Überwachungskameras in Aystetten datenschutzrechtlich in Ordnung?

Der Vorstoß Wendels scheint überraschend zu kommen: In der zuständigen Polizeidienststelle in Gersthofen zumindest hat man noch nichts davon gehört.

Gemeinderätin Maria Hackl (SPD) machte wie andere Ratskollegen aus dem Rat ihre Bedenken bezüglich des Datenschutzes geltend; sie habe allerdings nichts gegen dieses Überwachungssystem einzuwenden.

Auch andere Gemeinden im Landkreis haben schon mit der Überwachung per Video geliebäugelt und mussten aus rechtlichen Gründen darauf verzichten. So wollte die Gemeinde Horgau die Roththalle überwachen, wo öfter eingebrochen wurde und Vandalen große Schäden verursacht haben. Doch nachdem sich der Bürgermeister erkundigt hatte, fiel diese Möglichkeit aus: aus Datenschutzgründen. Nachdem in Gersthofen etliche „Alltagsmenschen“-Skulpturen mutwillig zerstört wurden, riefen viele nach Überwachungskameras – allerdings ebenfalls vergeblich. Denn in beiden Fällen würden unbeteiligte Passanten von dem Kameras aufgenommen werden.

Datenschutz-Experte sieht das Vorhaben kritisch

Skeptisch äußert sich auch der bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz Thomas Petri. Die Überwachung durch Kommunen müsse auf ein ganz bestimmtes „Schutzgut“ – etwa ein Dienstgebäude oder ein Museum – gerichtet sein, sagt er gegenüber unserer Zeitung. „Aber die Fahrzeuge auf einer Straße pauschal und als Kriminalitätsprävention zu erfassen, das geht meiner Meinung nach nicht“, so der Experte. Seit 2008 sind Zulässigkeit der Videoüberwachung durch Kommunen im Art. 21 a des Bayerischen Datenschutzgesetzes geregelt. Demnach ist der überwachte Bereich räumlich auf Bereiche zu begrenzen, „bei denen aufgrund von Schadensfällen in der Vergangenheit auch künftig mit vergleichbaren Vorkommnissen zu rechnen ist“, heißt es in einem entsprechenden Leitfaden des Innenministeriums zu dem Datenschutzgesetz. »Kommentar